



Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit (ILO)

Für:

cora Gruppe

cora technology solutions AG
Hochbordstraße 40
8600 Dübendorf
Schweiz

cora technology solutions GmbH
Brienner Str. 45/a-d
80333 München
Deutschland

Erstellt:

01.12.2025
Marcel Leonhard

Aktualisiert:

05.03.2026
Marcel Leonhard

Version:

2.0

Klassifikation:

Öffentlich

Inhalt

1. Allgemeine Einleitung	2
2. Verantwortlichkeiten	2
3. Verbot von Zwangsarbeit (ILO 29 / 105)	3
4. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (ILO 87 / 98)	4
5. Gleichheit des Entgelts und Nichtdiskriminierung (ILO 100 / 111)	5
6. Verbot von Kinderarbeit (ILO 138 / 182)	6
7. Arbeitsschutz und Umgang mit Gefahrstoffen (ILO 155 / 170)	7
8. Mindestlohn und soziale Sicherheit (ILO 131 / 102)	8
9. Information an Mitarbeitende	9
10. Überwachung und Verbesserung	9
11. Beschwerdemechanismen und Hinweisgebersystem	10
12. Verantwortung in der Lieferkette	10
13. Lieferkette	11
13.1. Stufe 1: Produkthersteller / Anbieter der Lösung	11
13.2. Stufe 2: Produktionspartner (Fertigung der Hardware)	11



1. Allgemeine Einleitung

Die cora technology solutions Gruppe (nachfolgend cora) verpflichtet sich im Rahmen der Auftragsausführung zur Einhaltung aller einschlägigen Arbeits- und Sozialstandards gemäß den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Bei der Umsetzung dieser Anforderungen wird stets das jeweils geltende nationale Recht am Standort der Arbeitsleistung oder Produktionsstätte berücksichtigt.

Diese Verpflichtung gilt sowohl für das eigene Unternehmen als auch für alle an der Leistungserbringung beteiligten Unternehmen entlang der Lieferkette.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere durch:

- verbindliche interne Richtlinien (Code of Conduct und Employee Playbook),
- ein strukturiertes Lieferantenmanagement im Rahmen unseres ISO-27001-zertifizierten ISMS,
- vertragliche Verpflichtungen aller Lieferanten zur Einhaltung sozialer und ethischer Standards,
- regelmäßige Lieferantenbewertungen und Audits.

Alle Lieferanten müssen entweder geeignete Zertifizierungen vorweisen oder den cora Code of Conduct akzeptieren und unterzeichnen. Der Code of Conduct verpflichtet sowohl cora als auch alle Geschäftspartner zur Einhaltung von Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen sowie nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Umsetzung dieser Erklärung erfolgt im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems nach ISO/IEC 27001 sowie unter Berücksichtigung internationaler Standards wie BSI IT-Grundschutz, NIS2, DORA und den Anforderungen an verantwortungsvolle Lieferketten.

2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Erklärung liegt bei der Geschäftsleitung der cora Gruppe.

Die operative Umsetzung erfolgt durch:

- das Informationssicherheitsmanagement (ISMS)
- das HR-Management
- das Lieferantenmanagement
- die jeweiligen Service Owner

Der Informationssicherheitsbeauftragte überwacht im Rahmen des ISMS regelmäßig die Einhaltung der Anforderungen dieser Erklärung.

Verstöße gegen die hier beschriebenen Standards können über interne Meldewege oder über das Hinweisgebersystem („Integrity Line“) gemeldet werden.



3. Verbot von Zwangsarbeit (ILO 29 / 105)

cora stellt sicher, dass weder im eigenen Unternehmen noch bei beteiligten Partnern Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Gefängnisarbeit oder Menschenhandel vorkommen.

Dies wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Alle Mitarbeitenden arbeiten auf Grundlage eines freiwilligen Arbeitsverhältnisses mit schriftlichem Arbeitsvertrag.
- Arbeitsverträge enthalten alle wesentlichen Informationen zum Beschäftigungsverhältnis.
- Es werden keinerlei Einstellungs- oder Vermittlungsgebühren erhoben.
- Ausweisdokumente werden nicht einbehalten oder aufbewahrt.
- Mitarbeitende können ihr Arbeitsverhältnis jederzeit gemäß gesetzlichen Regelungen kündigen.
- Praktikanten, Werkstudierende oder Auszubildende werden ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Ausbildungsprogramme beschäftigt.
- Sollten im Ausnahmefall Gebühren durch Dritte entstanden sein, verpflichtet sich cora bzw. der Lieferant zur vollständigen Rückerstattung.
- Bei Kündigung wird die bis zum Wirksamwerden erbrachte Arbeitsleistung vollständig und fristgerecht vergütet.
- Verträge werden in einer für Mitarbeitende verständlichen Sprache bereitgestellt (ggf. Übersetzung / Zusatzblatt).

Lieferanten müssen sich ebenfalls zur Einhaltung dieser Standards verpflichten und werden entsprechend überprüft.

Nachweise

- Code of Conduct
- Arbeitsverträge und Personalrichtlinien
- Lieferantenverträge mit Compliance-Klauseln
- Lieferantenfragebögen im Rahmen des ISMS-Lieferantenmanagements



4. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (ILO 87 / 98)

cora respektiert uneingeschränkt das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Interessenvertretung.

Dies wird sichergestellt durch:

- uneingeschränkte Möglichkeit zur Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen,
- keinerlei Einflussnahme des Unternehmens auf Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen,
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von Gewerkschaftszugehörigkeit,
- transparente Kommunikations- und Beschwerdekanäle (z. B. Integrity Line).

Der cora Code of Conduct verpflichtet alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu einem respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.

Nachweise

- Code of Conduct
- Employee Playbook
- Dokumentierte HR-Richtlinien



5. Gleichheit des Entgelts und Nichtdiskriminierung (ILO 100 / 111)

cora gewährleistet Chancengleichheit und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen.

Dies wird umgesetzt durch:

- transparente Vergütungsstrukturen und faire Bezahlung,
- gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit,
- objektive Kriterien für Beförderungen und Weiterbildung,
- diskriminierungsfreie Stellenausschreibungen und Arbeitsplatzbeschreibungen,
- Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale.

Diese Grundsätze sind verbindlicher Bestandteil unseres Code of Conduct.

Nachweise

- Code of Conduct
- HR-Richtlinien
- Arbeitsverträge
- Gehaltsabrechnungen



6. Verbot von Kinderarbeit (ILO 138 / 182)

cora beschäftigt keine Personen unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestalters.

Zur Sicherstellung werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Altersprüfung im Einstellungsprozess durch Vorlage offizieller Dokumente
- Einhaltung nationaler Arbeitsgesetze
- Beschäftigung von Auszubildenden oder Praktikanten ausschließlich im Rahmen gesetzlich geregelter Programme
- Verpflichtung aller Lieferanten zur Einhaltung der gleichen Standards.

Das jeweils geltende Mindestalter wird vor Einsatz einer Produktionsstätte anhand des nationalen Rechts dokumentiert; Beschäftigung unterhalb dieses Mindestalters wird ausgeschlossen.

Nachweise

- HR-Einstellungsrichtlinien
- Lieferantenverträge
- Code of Conduct



7. Arbeitsschutz und Umgang mit Gefahrstoffen (ILO 155 / 170)

cora gewährleistet sichere Arbeitsbedingungen sowohl in Büro- als auch Produktionsumgebungen.

Dies umfasst insbesondere:

- regelmäßige Sicherheitsunterweisungen für Mitarbeitende
- ergonomische Arbeitsplätze
- Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- klare Sicherheitsrichtlinien sowie regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze
- sichere Wartung und Betrieb von Geräten
- Einhaltung aller gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften.

Auch Lieferanten sind verpflichtet, angemessene Arbeitsschutzstandards einzuhalten. Der Code of Conduct verpflichtet alle Partner zur Einhaltung hoher Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz.

Nachweise

- Code of Conduct
- Arbeitsschutzrichtlinien
- Lieferantenverträge



8. Mindestlohn und soziale Sicherheit (ILO 131 / 102)

cora stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen vergütet werden.

Dies umfasst:

- Einhaltung der jeweils geltenden Mindestlöhne
- Zahlung gesetzlicher Sozialabgaben
- transparente Gehaltsabrechnungen
- keine Gehaltskürzungen als Disziplinarmaßnahme.

Nachweise

- Arbeitsverträge
- Gehaltsabrechnungen
- HR-Richtlinien



9. Information an Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden erhalten klare Informationen über ihre Rechte und Pflichten.

Dies erfolgt über:

- Employee Playbook
- Code of Conduct
- interne Schulungen
- transparente Kommunikationskanäle

Der Code of Conduct beschreibt verbindliche Regeln für Integrität, Gleichbehandlung und verantwortungsvolles Verhalten.

10. Überwachung und Verbesserung

Die Einhaltung der in dieser Erklärung beschriebenen Standards wird regelmäßig überprüft.

Dies erfolgt durch:

- regelmäßige interne Audits im Rahmen des ISO-27001-Informationssicherheitsmanagementsystems
- regelmäßige Überprüfung der Lieferanten im Rahmen des Lieferantenmanagementprozesses
- Risikoanalysen im Rahmen des ISMS-Risikomanagements
- Schulungen und Awareness-Maßnahmen für Mitarbeitende

Festgestellte Abweichungen werden dokumentiert und über definierte Verbesserungsmaßnahmen behoben.

Diese Erklärung wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.



11. Beschwerdemechanismen und Hinweisgebersystem

cora stellt sicher, dass Mitarbeitende sowie externe Partner mögliche Verstöße gegen Arbeits- und Sozialstandards vertraulich melden können.

Hinweise können erfolgen über:

- direkte Meldung an Führungskräfte oder HR
- das interne Hinweisgebersystem („Integrity Line“)
- interne Compliance- oder Informationssicherheitskanäle

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und ohne Benachteiligung der Hinweisgebenden geprüft.

12. Verantwortung in der Lieferkette

cora stellt sicher, dass die vereinbarten Arbeits- und Sozialstandards auch von allen beteiligten Unternehmen eingehalten werden.

Dies geschieht durch:

- vertragliche Verpflichtung aller Lieferanten zur Einhaltung des Code of Conduct,
- regelmäßige Lieferantenbewertungen,
- Risikobewertungen im Rahmen des ISMS,
- Lieferantenfragebögen und Compliance-Nachweise.

Das Lieferantenmanagement ist Bestandteil des ISO-27001-zertifizierten ISMS und umfasst strukturierte Auswahl-, Bewertungs- und Monitoringprozesse für alle Lieferanten. Lieferanten müssen entweder entsprechende Zertifikate vorweisen oder den Code of Conduct unterzeichnen.



13. Lieferkette

Die cora Gruppe arbeitet im Rahmen ihrer Produkte und Dienstleistungen mit ausgewählten Produktions- und Technologiepartnern zusammen.

Weitere Zulieferbetriebe der Produktionsstätte gehören zu den nachgelagerten Lieferkettenstufen und werden im Rahmen des Lieferantenmanagements durch vertragliche Verpflichtungen, Lieferantenbewertungen sowie Compliance-Nachweise zur Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards verpflichtet.

Die vollständige Lieferkette wird im Rahmen des Lieferantenmanagements dokumentiert und kann dem Auftraggeber bei berechtigtem Interesse im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Für die vertragsgegenständliche Leistung ergibt sich folgende Lieferkettenstruktur:

13.1. Stufe 1: Produkthersteller / Anbieter der Lösung

cora technology solutions AG

Hochbordstrasse 40

8600 Dübendorf

Schweiz

bzw.

cora technology solutions GmbH

Brienner Str. 45/a-d

80333 München

Deutschland

13.2. Stufe 2: Produktionspartner (Fertigung der Hardware)

VERWO CZ s.r.o.

Letiny 135

336 01 Blovice

Tschechien

